



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Karolineninseln.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

man beinahe glauben möchte, ein zur zeitgemäßen Revision dieser Verfassung einberufener Reichsrat werde sich unwillkürlich zu der Höhe des Patriotismus aufschwingen, auf welcher jene Männer von Kremfier standen. Freilich müßte auf der andern Seite auch der feste Wille bestehen, mit der Sonderbündlerei, welches Banner sie auch aufpflanzen möchte, gründlich aufzuräumen!



Die Karolineninseln.



ie Frage wegen der Karolinen hat in Madrid zu Kundgebungen gegen Deutschland geführt, die, obwohl nur von republikanischen Wühlern in Szene gesetzt, in der Pariser Presse als Meinungs- und Willensäußerungen des ganzen spanischen Volkes behandelt und gegen uns verwertet worden sind. Wenn dabei viel Hitze verbraucht und viel Unüberlegtes in die Welt hinaus geredet und geschrieben worden ist, so soll uns das nicht veranlassen, desgleichen zu thun. Wir werden durch kühle, nüchterne Darstellung des Sachverhalts die Angelegenheit aufzuklären und zu verständiger Beurteilung derselben beizutragen bemüht sein.

Die Karolineninseln sehen auf der Landkarte wie ein bloßes Gespitz von Tröpfchen aus einer Feder aus, das sich über die weite weiße Fläche hinstreckt, welche den Stillen Ozean bezeichnet; genauer betrachtet aber sind sie einer der größten Archipelen dieses Meeres, denn sie nehmen zusammen einen Raum ein, dessen Länge ungefähr 32 Grad oder 400 Seemeilen bei einer Breite von neun Seemeilen beträgt, und ihr Flächeninhalt wird auf etwa 330 Quadratkilometer angegeben. Sie liegen in drei Gruppen geschieden zwischen den Ladronen und Neuguinea. Die Zahl der bewohnten Inseln jener Gruppen beläuft sich auf 44; rechnet man auch die kleinsten Eilande mit, so kommen über 400 Inseln heraus. Die meisten sind niedrige Laguneninseln, die ihre Entstehung Korallentieren verdanken; oft umschließt ein Ring oder Halbkreis von Land, das auf Bauten solcher Tierchen ruht, ein Wasserbecken, aus dem sich eine Masse kleiner Riffe erheben. Bei Hogolu umfaßt dieser Korallengürtel ein Bassin von zehn Meilen Durchmesser mit einem ganzen Schwarme anmutiger und fruchtbarer Eilande. Die übrigen Inseln sind hohes Land, entstanden durch vulkanische Erhebung, aber zugleich von Korallenriffen eingeschlossen. Als die bedeutendsten von diesen

sind Palao, Sap, Ruf, Bonape und Kusaie, als die größten von den flachen Inseln Uie, Uluzi, Lamotrek, Lufunor und Namolipiasan zu nennen. Das Klima ist sehr angenehm und im allgemeinen gesund, da die Hitze durch häufig wehende Winde abgekühlt wird. Die Korallenriffe und vulkanischen Krater bekleidet eine reiche Vegetation. Man findet hier die Kokosnuß- und die Arekopalme, den Pandang, Orangenbäume, Bambus, die Betelnuß, Zuckerrohr, süße Kartoffeln und den eßbaren Arum. Auf den niedrigen Inseln liefert der Brotfruchtbaum den Einwohnern ihre Hauptnahrung. Auf allen würden sich wahrscheinlich auch die übrigen tropischen Nutzpflanzen einbürgern lassen.

Die Zahl der Eingebornen wird ungefähr auf 30 000 geschätzt. Dieselben gehören wie die Ureinwohner der Mariannen, der Ladronen und der Philippinen zur mikronesischen Rasse. Sie gelten für geschickte und unternehmende Seefahrer, ein Gewerbe, worauf sie die Lage ihrer Heimat und die Menge vortrefflicher Häfen, welche dieselbe dem Schiffer darbietet, hinweisen. Im übrigen sind sie ein äußerlich nicht unschönes und gegen Fremde zuvorkommendes und freundliches Völkchen. Das Lob freundlichen Verhaltens kommt indes mehr den Bewohnern der flachen Inseln als denen der bergigen zu, da die letztern sich bisweilen feindselig zeigten. Europäer haben sich auf einzelnen Punkten als Trepangsammler und Schildkrötenfänger, auch als Handelsleute niedergelassen, und Bonape wird häufig von Walfischfängern angelaufen.

Eine eingehende Schilderung von den Inseln Sap, Bonape und Kusaie hat kürzlich Harnsheim geliefert. *) Die erste und die letzte werden von einem „König,“ die mittlere von Häuptlingen beherrscht. Sap ist von friedfertigen, gutmütigen und ziemlich fleißigen Menschen bewohnt, die früher einen lebhaften Tauschhandel mit Perlmutterchalen, Walroßzähnen, Schildpatt, Matten, Körben, Taschen und Basthüten trieben, der sich bis nach den Mariannen hin erstreckte. Es hat gegen 10 000 Einwohner in 67 Dörfern, die größtenteils, namentlich an der Küste, durch gute Straßen mit einander verbunden sind. Die Insel wird leider von epidemischen Halskrankheiten und einem ansteckenden Husten heimgesucht, der oft in wenigen Stunden mit dem Tode endigt. Auf Kusaie ist davon nichts bekannt, aber die Bevölkerung ist auch hier im Sinken begriffen, wahrscheinlich, weil unter ihr Laster geschlechtlicher Natur herrschen, die auch das von amerikanischen Missionären seit 1852 eingeführte Christentum nicht auszurotten vermocht hat. Zeugnisse dafür, daß früher hier ein zahlreicheres und auf höherer Kulturstufe stehendes Volk wohnte, sind in Cyclopbauten mit 15 bis 18 Fuß dicken Mauern zu sehen, zu denen Basaltblöcke von 5000 Pfund Schwere verwendet sind. Auf ähnliches lassen Terrassen, Höfe und Kammern der „Königsgräber“ am Metaleinan Harbour auf Bonape schließen, einer Insel,

*) Südsee-Erinnerungen von Franz Harnsheim, ehemaligem Consul des deutschen Reiches auf Sakuit. Berlin, Hofmann u. Co.

die im Munde der Matrosen wegen ihres Reichthums an Lebensmitteln und wegen der Schönheit ihrer Bewohnerinnen berühmt ist. Noch vor drei Jahrzehnten soll dieselbe eine Bevölkerung von 15000 Seelen befaßen haben. Da schleppte ein englisches Schiff die Blattern ein, und jetzt wird Ponape nur noch von etwa 2000 Menschen bewohnt. Auch hier haben die Amerikaner mit einigem Erfolge das Christentum gepredigt.

Die ersten Nachrichten über diese Inselgruppe haben wir von dem portugiesischen Seefahrer Diego de la Roche, der sie 1525 entdeckte und ihr den Namen der Segueira-Inseln gab. Im Jahre 1686 sah sie der spanische Schiffer Francisco Vezcano und benannte die größte derselben nach dem damals herrschenden Könige Karl dem Zweiten Carolina, ein Name, welcher später auf die ganze Gruppe ausgedehnt wurde. Die Jesuiten von Manila beschloßen, die Inseln zu „evangelisiren,“ aber der erste Versuch dazu, der im Jahre 1710 mit einem vom Kapitan de Padilla befehligten Schiffe gemacht wurde, mißlang, und zwei weitere Expeditionen zu gleichem Zwecke hatten kein besseres Schicksal. Auch die, welche 1733 vom Pater Cantova unternommen wurde, endigte erfolglos, denn Cantova wurde von den Eingebornen erschlagen.

Wenn spanische Blätter aus diesen Thatsachen ein „unzweifelhaftes historisches Recht“ Spaniens auf den Besitz der Karolinen herleiten und dafür außerdem anführen, daß die bekannte Bulle Papst Alexanders des Sechsten, welche die überseeische Welt zwischen Spanien und Portugal theilte, jene Inselgruppe dem erstern zugesprochen habe, so ist das zum mindesten eine wunderliche Behauptung, welche durch die weitere Behauptung nicht gebessert wird, daß gegen jenes Besitzrecht niemals Einspruch erhoben worden sei. Fassen wir die Schlußfolgerung der spanischen Presse kurz zusammen, so lautet sie: die Karolinen sind Eigentum der spanischen Krone, erstens weil vor etwa zweihundert Jahren ein spanischer Seekapitan eine derselben sah und nach seinem Könige taufte, zweitens weil die Jesuiten der spanischen Kolonie Manila Versuche machten, die Inseln für das Christentum zu gewinnen, und weil diese Versuche sämtlich mißglückten, drittens weil ein Papst die Karolinen stillschweigend den Spaniern zugewiesen hat, endlich viertens weil seit der Entdeckung jener Inselgruppe niemand den Besitztitel Spaniens bezweifelt, geschweige denn bestritten hat.

Prüfen wir dies, so ergibt sich folgendes. Die bloße Thatsache der Entdeckung eines Landstriches oder einer Insel giebt keinen Anspruch auf den Besitz des Entdeckten, es müssen Anzeichen einer Besitzergreifung hinzukommen, die hier nicht vorliegen, und überdies war der erste Entdecker der Karolinen kein Spanier, sondern ein Portugiese. Ferner begründen drei oder vier oder noch so viele Versuche einer religiösen Gesellschaft, einen heidnischen Stamm zum Christentume zu bekehren, auch wenn sie schließlich Erfolg haben, keinen Besitztitel des Staates, zu dem jene Gesellschaft gehört, auf das Land, das dieser Stamm bewohnt, und hier sind jene Versuche überdies mißlungen. Drittens ist die Weltver-

teilungsbulle Papst Alexanders des Sechsten, der beiläufig 1503, also vor Entdeckung der Karolinen, starb, eine hierarchische Anmaßung ohne irgendwelche rechtliche Bedeutung. Würde ihr eine solche zugesprochen, so gäbe es keine englischen, keine französischen, keine holländischen und keine deutschen Kolonien, keine Vereinigten Staaten und keine spanischen Republiken in Amerika. Die Behauptung endlich, die Karolinen seien legitimer Besitz der spanischen Krone, weil seit der Entdeckung der erstern niemals Einspruch gegen diese Auffassung erfolgt sei, ist einfach unwahr; denn ein solcher Einspruch hat vor zehn Jahren thatsächlich und in aller Form stattgefunden, und zwar von zwei Mächten zu gleicher Zeit. Der einzige bekannte Versuch der spanischen Regierung, die Karolinen als Eigentum der Krone Spaniens geltend zu machen, ist von Deutschland und England in gleichzeitigen Noten mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen worden. Es war am 4. März 1875, als der Vertreter des deutschen Reiches in Madrid, Graf Hagfeldt dem spanischen Staatsminister de Castro eine Note übergab, in welcher es im wesentlichen hieß: „Durch Berichte des deutschen Konsulats in Hongkong ist die kaiserliche Regierung davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der dortige spanische Konsul aus Anlaß der Ausklarierung des deutschen Handelsschiffes Coeran nach den Palao- oder Pelew-inseln für die spanische Regierung die Souveränität und Zollhoheit über das ausgedehnte Gebiet der Karolinen und speziell der Palao- oder Pelew-Inseln in Anspruch genommen hat, während diese Inseln bisher von dem handeltreibenden Publikum als keiner zivilisirten Macht unterworfen angesehen und von deutschen und andern Schiffen stets ungehindert besucht worden sind. . . Nach den allgemeinen Grundsätzen des modernen Völkerrechtes würde die kaiserliche Regierung nicht in der Lage sein, die von dem spanischen Konsulat in Hongkong behauptete Souveränität und Zollhoheit über jene Inseln anzuerkennen, solange dieselben nicht als eine vertragsmäßig sanktionirte oder wenigstens als eine thatsächlich ausgeübte erscheint. Es ist aber kein auf den Kolonialbesitz Spaniens im Stillen Ocean bezüglicher Vertrag bekannt, in welchem die Karolinen- und Pelew-Inseln erwähnt werden, und ein thatsächlicher Besitzstand, beziehentlich eine Einrichtung, durch welche Spanien auch nur den Willen der Ausübung einer Oberhoheit über die Pelews bekundet hätte, ist auch vonseiten des Konsulates in Hongkong nicht als vorhanden behauptet worden. Dem gegenüber steht aber nach glaubwürdigen Aussagen der Umstand fest, daß die Inselgruppe seit Jahren ungehindert von Kauffahrteischiffen aller Nationen, dagegen außer von englischen, niemals von fremden Kriegsschiffen besucht worden ist, und sodann die notorische Thatsache, daß es auf den Pelews wie auf den Karolinen keinen spanischen Beamten und mithin keine spanische Regierungsgewalt giebt. . . . Die kaiserliche Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß der von dem spanischen Konsulat bei Gelegenheit der Ausklarierung des deutschen Handelsschiffes Coeran erhobene Anspruch auf Souveränität und Zollhoheit über die Karolinen- und

56

Grenzboten III. 1885.

Palao- oder Pelew-Inseln auf mißverständlicher Auffassung der ihm erteilten Weisungen beruht. Indem sie mich daher beauftragt hat, Eurer Exzellenz geneigte Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken und hinzuzufügen, daß sie die von dem spanischen Konsul in Hongkong beanspruchte Souveränität und Zollhoheit über jene Inseln aus den angeführten Gründen nicht anerkennen kann, beehre ich mich im Namen der kaiserlichen Regierung die Hoffnung auszusprechen, daß die königlich spanische Regierung den spanischen Kolonialbehörden und Befehlshabern der in den dortigen Gewässern stationirten Kriegsschiffe sowie den spanischen Konsulaten in Ostasien und Polynesien die Weisung zugehen lassen wird, dem direkten Verkehr deutscher Schiffe und Staatsangehörigen mit und auf den gedachten Inselgruppen keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen." In der Note, welche Layard, der englische Gesandte am spanischen Hofe, an de Castro richtete und welche einen ähnlichen Gedankengang verfolgte wie die deutsche, hieß es am Schlusse: „Ihrer Majestät Regierung erkennt das von Spanien beanspruchte Recht über die Karolinen- oder Pelew-Inseln, über welche dieselbe niemals irgendwelche thatsächliche Herrschaft ausgeübt hat noch jetzt ausübt, nicht an.“

Das waren Verwahrungen so förmlich und entschieden, als man sie nur verlangen kann, und wenn die spanische Regierung gegen diese Noten keinen Widerspruch erhoben hat, so ist anzunehmen, daß sie dieselben als wohlbegründet ansehen mußte. Thatsache aber ist, daß sie auch seitdem von den Karolinen in keiner Weise effektiv Besitz ergriffen hat und erst jetzt, nachdem die Deutschen das Protektorat über dieselben übernommen haben, Ansprüche auf deren Besitz erhebt. Deutschland war mit diesem Vorgehen die erste Macht, welche nach den neuen von der Berliner Kongokonferenz festgestellten Prinzipien ein exotisches Gebiet, welches noch von keiner zivilisirten Macht okkupirt war, in Besitz nahm. Daß Spanien in der That, als dies geschah, die Karolinen noch nicht okkupirt hatte, giebt die offiziöse Agentie Fabra indirekt selbst zu, indem sie sagt, der Gouverneur der Philippinen habe die effektive Okkupation jener Inseln seit dem März d. J. „vorbereitet.“ Wenn sie sich dann aber beschwert, daß die deutschen Konsuln ihre Regierung von dieser Absicht und Vorbereitung in Kenntniß gesetzt haben, so ist das völlig unbegreiflich. Die Konsuln haben damit nur ihre Pflicht erfüllt und im Interesse ihres Landes gehandelt, und andererseits hat es der Gouverneur von Manila an der in solchen Fällen notwendigen Raschheit und vorsichtigen Verschwiegenheit fehlen lassen, sodaß es den Deutschen möglich war, ihm zuvorzukommen. Durch diesen Akt war die Frage so gestellt, daß das deutsche Reich formell und effektiv Besitzer der Karolinen geworden war, und daß Spanien, wenn es aus einer völkerrechtlichen Frage nicht eine Machtfrage machen wollte, vor Europa den Beweis zu erbringen hatte, daß es schon vorher von der Inselgruppe formell und effektiv Besitz ergriffen. Mit geräuschvollem Protestiren, sich in die Brust werfen und Reden von kastilischer Ehre war natürlich nichts zu machen. Das war aber auch garnicht die Absicht der Wähler in der Straße del Principe

und in den Zeitungsbüreaus. Die Karolinenfrage bot den republikanischen und andern oppositionellen Parteiführern Gelegenheit, ihr Gewerbe zu betreiben und ihre Versuche, das konservative Kabinet zu erschüttern und zu stürzen, die in den Cortes mißlungen waren, wieder aufzunehmen. Eine so gute Gelegenheit wie hier, die Mehrheit der Nation hinter eine Anklage gegen das Ministerium zu bringen und sich mit dem Nimbus des Patriotismus zu umgeben, fand sich nicht sobald wieder, und so beeilten sich die Herren, unter denen sich der General Salamanca und die Exminister Martos und Becerra befanden, sie auszubeuten. Die Regierung scheint dem gegenüber nicht gleich den rechten Weg gefunden zu haben. Zuletzt aber griff sie energisch gegen die Spektakelmacher ein. Verschiedne Offiziere, die sich an dem Geschrei und Geschimpfe gegen die Deutschen beteiligt hatten, bekamen ihren Abschied, sieben Heftblätter wurden mit Beschlagnahme belegt, das Militärkasino, wo der Hauptschauplatz der Kundgebungen gewesen war, wurde geschlossen, die Behörden erhielten vom Ministerpräsidenten Canovas del Castillo den Befehl, ähnliche Auftritte zu verhindern, und anderseits empfing der spanische Gesandte in Berlin die Weisung, hier in der Angelegenheit Vorstellungen zu machen, welche der Art gewesen sein müssen, daß die deutsche Regierung in einigermaßen entgegenkommender Weise darauf antworten konnte. Am 24. August sandte Benomar, der Berliner Vertreter Spaniens, an den Minister des Auswärtigen in Madrid folgende Depesche ab: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten teilt mir nachstehendes mit: Als die Regierung Sr. Majestät des Kaisers einwilligte, dem wiederholten Ansuchen deutscher Unterthanen, welche auf den Karolineninseln Handel treiben, Folge zu geben und die Schutzherrschaft über diese Inselgruppe aufzurichten, hatte sie keineswegs die Absicht, in ältere Rechte einzugreifen. Auf Grund der Urkunden, welche die deutsche Regierung gesammelt hat, glaubt sie, daß die Karolineninseln unbefetztes Gebiet sind, deshalb hat sie den erwähnten Entschluß gefaßt und versteht nicht, daß Spanien darin ein gegen seine Unabhängigkeit gerichtetes Vorgehen erblickt hat. Um ein Übriges zu thun und selbst den Schein einer solchen Absicht vorzubeugen, hatte die deutsche Regierung die spanische von ihrem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, ehe sie die deutsche Flagge auf den Karolinen aufpflanzen ließ. Zugleich hatte sie angeboten, die Frage zu prüfen, und den deutschen Kriegsschiffen den Befehl erteilt, jedem Zusammenstoße mit den spanischen Streitkräften aus dem Wege zu gehen. Die Regierung ist noch immer durchaus geneigt, die Ansprüche, welche Spanien erhebt, zu prüfen und an diese Prüfung mit den freundschaftlichen Gesinnungen zu gehen, welche sie den guten Beziehungen schuldet, die stets zwischen den beiden Mächten bestanden haben und die sie lebhaft zu stärken und enger zu knüpfen wünscht. Falls jene Prüfung nicht auf Grund gegenseitiger Verständigung zu einem befriedigenden Ergebnisse führen sollte, ist die deutsche Regierung geneigt, die Vermittlung einer mit beiden Ländern befreundeten Macht anzunehmen.“

Aus dieser Depesche ergibt sich, daß die deutsche Regierung mit größter Gewissenhaftigkeit und Loyalität gehandelt hat, und daß das Recht unzweifelhaft auf ihrer Seite ist, sodaß wir mit Zuversicht einem guten Ausgange dieses Handels entgegensehen dürfen, falls in Spanien Vernunft und Billigkeit die Oberhand behalten.

Fragen wir zum Schlusse, was die deutsche Politik bewogen haben mag, die weitentlegenen und an sich nicht eben sehr wertvollen Karolinen zu erwerben, so gehen wir wohl mit folgender Vermutung nicht fehl. In Berlin sah man in einem bekannten Palais der Wilhelmstraße, daß der Stille Ozean nach Durchstechung der Landenge von Panama ein sehr lebhafter und geräuschvoller Ozean und der Schauplatz einer neuen großen Epoche im kommerziellen Leben der Völker werden wird. Mit einem Blicke auf diese unausbleibliche und nahegerückte Revolution hat Fürst Bismarck ein gutes Stück von Neuguinea für Deutschland erworben, und mit demselben Blicke bemächtigt er sich jetzt der Karolinen oder einer von den Gruppen dieser Inseln. Dieselben mögen jetzt noch als ein mäßiger Gewinn erscheinen, werden aber eine andre Bedeutung erlangen, wenn von Panama aus ein Duzend oder mehr Dampferlinien nach China, Indien und Australasien gehen werden.



Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren.



Im Königreiche Sachsen war im Frühjahr dieses Jahres ein Landmann infolge der Anzeige irgendeiner Person wegen Forstdiebstahls angeklagt und vom Schöffengerichte nach gepflogener Hauptverhandlung auf Grund des Zeugnisses jener Person, der einzigen, welche Kenntniss von der fraglichen Handlung aus eigener Wahrnehmung hatte, zu Strafe verurteilt worden. Der betreffende Amtsanwalt hatte die Schuld des Angeklagten für zureichend erwiesen angesehen und auf Grund dieser seiner Überzeugung die Verurteilung beantragt; das Gericht war derselben Ansicht und hatte auf Grund dieser seiner Überzeugung die Verurteilung ausgesprochen. Auf erhobene Berufung wurde der Angeklagte vom Landgerichte von der Anklage freigesprochen, und zwar nachdem der nicht lange zuvor in sein neues Amt als Generalstaatsanwalt eingetretene Geheime Rat Held die Ver-